



Auswärtige Schiessen

Reglement Auswärtige Schiessen PC Homrig

(Version AS_1, vom 11. Februar 2016, Seite 1)

Wie in jedem Jahr, nehmen wir an diversen Schiessanlässen in der näheren oder weiteren Region teil.

Über diese rege Schiesstätigkeit und die damit verbundenen Erfolge, ist der Vorstand des PC Homrig sehr erfreut.

Um diese regen Teilnahmen an den auswärtigen Anlässen zu honorieren und auch weiter zu fördern, entschliesst sich der Vorstand des PC Homrig, dies zu belohnen.

Die Teilnahme an auswärtigen Schiessanlässen wird wie folgt belohnt:

Wer mindesten 7 - 9 auswärtige Schiessen besucht, erhält als Belohnung Fr. 50.00

Wer mindesten 10 auswärtige Schiessen besucht, erhält als Belohnung Fr. 100.00

Regel:

- 1. Der Anlass wird nur gezählt, wenn der Teilnehmende im Namen des PC Homrig den Stich absolviert.**
- 2. Die zur Jahresmeisterschaft zählenden Anlässe gelten nicht als auswärtige Schiessen!**
- 3. Die Anzahl der geschossenen Programme eines Anlasses ist für die Bewertung nicht relevant. Es gilt das Hauptdoppel.**
- 4. Der Schiessende ist selber dafür besorgt, sein erzieltes Resultat (Kopie Standblatt) dem Verantwortlichen zu melden.**
- 5. Die Belohnungen sind nicht kumulativ.**

Zeitraum: 01.01. – 31.12.

Auszahlung: Die Auszahlung der Belohnung erfolgt anlässlich der GV im Folgejahr